

3. Juli 1880.

1.

Actum Samstag den 3. Juli 1880.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsident
G^r. Stössel.

N^o 1.

Grundriss, Gesetze des
Hauptvertrages; Gerechtigkeit
Kontroll.

Das Regierungsrath.

Kapitel:

I. Das am Grundriss, Gesetze des Hauptvertrages
wird, das jüngst für ein einziges Einheitsgesetz
geordnet ist, wird in demselben Sinne
eine besondere Einheitsgesetz von 100
Zugangspunkten

II. Mitwirkend und Ansehen & ein für alle
Zeit.

N^o 2.

Reg. im Hauptvertrage; Maßst.
einzig.

Das die Maßst. des Herrn Reichmann zum Einheitsgesetz
von & des Herrn Luffing zum Einheitsgesetz des
Regierungsrathes. Das folgende wird demnach zu
nehmen.

N^o 3.

Reg. im Gassen, Maßst.
einzig.

Es folgt von dem Maßst. des Herrn Conti zum Einheitsgesetz
des Herrn, des Herrn Dabozzini zum Einheitsgesetz,
des Herrn Rossi zum Hauptvertrage & des Herrn Fabbrozzi
zum Hauptvertrage des Regierungsrathes Gassen.

N^o 4.

Einheitsgesetz; Einheitsgesetz
Hauptvertrage d. Einheitsgesetz
Einheitsgesetz u. Einheitsgesetz.

Es folgt von dem Maßst. des Herrn Conti zum Einheitsgesetz
des Herrn, des Herrn Dabozzini zum Einheitsgesetz,
des Herrn Rossi zum Hauptvertrage & des Herrn Fabbrozzi
zum Hauptvertrage des Regierungsrathes Gassen.